



Rennweg am 16.02.2024

Einladung zum Katschtaler Gemeindetag mit Bürgermeisterkaffee Ehrungen - Jungbürger - Gemeindeinfos

Liebe Katschtalerinnen und Katschtaler!

In unsere Gemeinde gibt es stetig Veränderungen und es werden viele verschiedene Projekte umgesetzt. Die verschiedenen Vereine in unserer Gemeinde sind aus unserer Gesellschaft gar nicht mehr wegzudenken. Und ohne unsere Jungbürger würde unsere Zukunft düster ausschauen.

Aus diesen Gründen möchte ich euch alle zum ersten
„Katschtaler Gemeindetag“ einladen.

An diesem Tag werden aktuelle Informationen aus der Gemeinde präsentiert. Zudem werden verdienstvolle Vereinsobleute geehrt und die Jungbürger unserer Gemeinde gefeiert.

**Sonntag, 03. März 2024 um 13:30 Uhr
beim Pirkerwirt in St. Peter**

Gemeinsam wollen wir einen informativen, feierlichen und gemütlichen Nachmittag verbringen, bei dem ich alle auf einen Bürgermeisterkaffee einladen darf. Ich freue mich, viele bekannte Gesichter an diesem Nachmittag zu sehen.

Euer Bürgermeister
Franz Aschbacher



Exkursion betreubares Wohnen

Die Planungen für das zentral gelegene Grundstück in Rennweg, welches für betreubares Wohnen genutzt werden soll gehen in die nächste Runde. Am 23. Februar 2024 findet eine Exkursion zur Besichtigung des Betreubaren Wohnens/Seniorenwohnheim in der Gemeinde Reichenau und Ramingstein statt. Interessierte, die sich aktiv einbringen möchten, sodass das bestmögliche Projekt für Rennweg entstehen kann – sind herzlich eingeladen.

Anmeldung bis 22.02.2024 12:00 Uhr unter 04734 208 oder rennweg-katschberg@ktn.gde.at .

Abfahrt am 23.02.2024 um 08:15 Uhr beim Gemeindeamt – Rückkehr ca. 16:00 Uhr.

Beantragung De-Minimis-Beihilfen

Für die Geltendmachung der Tierzuchtförderungen („De-minimis-Beihilfen“) werden alle landwirtschaftlichen Betriebe die künstliche Besamungen bei Rindern im Jahr 2023 durchgeführt haben, gebeten, dem Marktgemeindeamt bis **spätestens 29. März 2024** die Anzahl der künstlichen Rinderbesamungen des Vorjahres **persönlich** während der Zeiten des Parteienverkehrs bekannt-zugeben (bitte die Gesamtanzahl sortieren nach Eigenbestandsbesamung, Besamungstechniker und namentlich nach Tierärzten, damit eine schnelle Erfassung möglich ist). Der von den Gemeinden zu zahlende Beitrag zu den Rindersamenkosten beträgt laut dem Kärntner Tierzuchtgesetz 2020 derzeit € 5,- je Samenportion. Jene Betriebe, die Eigenbestandsbesamungen durchführen, werden aufgefordert, die Zahlungsvorschreibung der Landwirtschaftskammer über den Stickstoffbezug 2023 sowie die Einzahlungsbestätigung persönlich zu übermitteln.

Weiters anzugeben sind die im **Vorjahr von anderen Förderstellen** (z. B. Amt der Kärntner Landesregierung, Landwirtschaftskammer Kärnten usw.) erhaltenen bzw. bewilligten „**De-minimis-Beihilfen**“ (*sobald auf einer Förderbewilligung der Text* „*wird als Agrar-De-minimis Beihilfe*“ *steht wie unter anderem Milchtransportkostenzuschuss, Ankaufsbeihilfen der Landwirtschaftskammer für weibliche Hochleistungszuchtrinder, Zuchtwidder usw.*).

Auch diese Förderbewilligungen sind persönlich und bis spätestens 29.03.2024 beizubringen – Anträge, die nach der Frist einlangen, können nicht bearbeitet werden! Es wird darauf hingewiesen, dass für die ehrliche und verlässliche Erbringung der Nachweise der Förderungswerber verantwortlich ist.

Die Unterfertigung der Förderanträge wird im Zuge des Vorweisens der Unterlagen vonstattengehen. Es wird daher gebeten etwas mehr Zeit einzuplanen, ein weiteres Erscheinen ist dafür aber nicht erforderlich.